

## Benutzungsbestimmungen Baugeschichtliches Archiv

Die Benutzung der Bestände im Haus erfolgt gemäss den Anleitungen der MitarbeiterInnen des Archivs. Die selbständige Recherche in den Beständen ist kostenlos.

### Preise (inkl. 7,7 % MwSt.)

#### Kopien

A4 Kopie s/w	-30
A3 Kopie s/w	-50
A4 Farbkopie	1.-
A3 Farbkopie	2.-
A4 Folie	1.-
A4 Kopie s/w ab Mikrofilm	-30
A3 Kopie s/w ab Mikrofilm	-50
Kopie s/w Baueingabeplan ab Mikrofilm	5.- pro Mikrofilmkarte

#### Digitale Daten

Selbständiger Bezug (Download) via Website (e-pics)	kostenlos
Beschaffung von Daten durch Archivpersonal (Erstdigitalisierung, Spezialdigitalisat gemäss BestellerIn) pro Datensatz	Fr. 25.—
Versandkosten	Fr. 5.—

Die Vorlagen werden ohne zusätzliche Bearbeitung eingescannt (Rohscan). Eine Bearbeitung der Rohscans durch das Baugeschichtliche Archiv ist möglich. Konditionen und Preise nach Absprache.

### **Spezialaufträge und Recherchen durch das Archivpersonal**

Erfordert die Bereitstellung des zu reproduzierenden Bild- resp. Planmaterials grössere Recherchen oder sind Bearbeitungen des digitalisierten Materials notwendig, die über das allgemeine Dienstleistungsangebot hinausgehen, wird dieser Aufwand in Rechnung gestellt. Der Ansatz beträgt pro Stunde Fr. 100.- exkl. MwSt.

### **Nutzung und Quellenangabe**

Bei jeglicher Verwendung von Materialien des Baugeschichtlichen Archivs ist die Herkunft mit folgender Quellenangabe zu belegen: "Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich". Wird von den MitarbeiterInnen des Baugeschichtlichen Archivs darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der bestellten Materialien Abklärungen betreffend Urheberrechte vorzunehmen sind, haben die BenutzerInnen die entsprechenden Rechte selber einzuholen. Die Einräumung des Reproduktionsrechts durch Dritte ist dem Baugeschichtlichen Archiv schriftlich zu bestätigen. Die Verwendung von Materialien, an denen Urheberrechte Dritter bestehen, ist nur unter dieser Bedingung zulässig. Die BenutzerInnen haben das Baugeschichtliche Archiv vollumfänglich schadlos zu halten gegenüber allfälligen Ansprüchen Dritter, deren Zustimmung zur Nutzung der Urheberrechte nicht eingeholt wurde.

### **Ausleihe von Archivmaterial**

Die Ausleihe von Archivalien ist nur in Ausnahmefällen möglich. Dem Personal des Baugeschichtlichen Archivs sind Zweck und Dauer der Ausleihe schriftlich zu bestätigen. Für die Ausleihe ist die Hinterlegung eines gültigen Personalausweises zwingend.

Seite 3/3

### **Schadenersatz bei Verlust und Beschädigung / Fehlender Bildquellennachweis**

Verlust oder Totalbeschädigung

Originalnegativ

mindestens Fr. 1000.-

Originalabzug

mindestens Fr. 1000.-

Duplikate (wieder beschaffbar)

mindestens Fr. 300.-

Bei Teilbeschädigung können sich die Kosten reduzieren, sofern eine weitere Nutzung des Bildes möglich ist.

Bei Nichterwähnung des korrekten Bildquellennachweises erhebt das Baugeschichtliche Archiv eine Zusatzgebühr von Fr. 100.— pro Bild.

### **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem/der Benutzer/in und dem Baugeschichtlichen Archiv untersteht Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich; das Baugeschichtliche Archiv ist darüber hinaus berechtigt, seine Rechte am Wohnort des/der Benutzer/in geltend zu machen.

Januar 2018